

Brüssel, den 17. Februar 2020  
(OR. en)

5994/20

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0148(COD)**

---

---

CODEC 104  
ENER 25  
ENV 72  
TRANS 53  
CONSOM 23

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die  
Kraftstoffeffizienz und andere Parameter, zur Änderung der Verordnung  
(EU) 2017/1369 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1222/2009  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der  
Begründung des Rates

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Mai 2018 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 114 und Artikel 194 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 17. Oktober 2018 seine Stellungnahme abgegeben.<sup>2</sup>
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 26. März 2019<sup>3</sup> angenommen.

---

<sup>1</sup> Dok. 9185/18.

<sup>2</sup> ABl. C 62 vom 15.2.2019, S. 280.

<sup>3</sup> Dok. 7715/19.

5. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat am 16. Dezember 2019 eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu dem oben genannten Entwurf einer Verordnung erzielt.<sup>4</sup>
  6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 14649/19 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 14649/19 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
- 

---

<sup>4</sup> Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments am 4. Dezember 2019 an den Präsidenten des ASStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.